



Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

An die
Leiterinnen und Leiter
der Staatlichen Schulämter

Geschäftszeichen 634.000.004.00141
Bearbeiter Jürgen Feick
Durchwahl

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Per Mail

Datum 15. Dezember 2020

Weiterbildungskurs für die sonderpädagogischen Fachrichtungen Hören oder körperliche und motorische Entwicklung (KME)

Erlass vom 15. Dezember 2020
II.2.1 – 634.000.004-00141

1. Einleitung/Ziele

In den Fachrichtungen „Hören“ und „körperliche und motorische Entwicklung“ (KME) übersteigt in Hessen der Bedarf das zur Verfügung stehende Angebot an ausgebildeten Lehrkräften, so dass Lehrkräften, die bereits an Förderschulen tätig sind, durch eine Qualifizierungsmaßnahme die Möglichkeit geboten wird, sich in einer dieser beiden Fachrichtungen zu qualifizieren.

2. Adressaten

Die Weiterbildung richtet sich an Lehrkräfte, die an Förderschulen oder Beratungs- und Förderzentren (BFZ) in der Regel unbefristet tätig sind. Sowohl Lehrkräfte, die bereits über die Befähigung zum Lehramt an Förderschulen verfügen als auch Lehrkräfte mit anderen Lehrämtern, die an Förderschulen oder BFZ tätig sind, können an der Weiterbildung teilnehmen.

3. Verlauf und Inhalte der Weiterbildung

Die Weiterbildung beinhaltet 14 Veranstaltungstage und umfasst einen Zeitraum von zwei Schulhalbjahren. Weiterhin werden 2 Tage für inklusive Themen eingeplant. Die Prüfungsphase findet in dem sich anschließenden Schulhalbjahr statt.

Die Weiterbildung beinhaltet:

- Studienanteile aus dem Bereich Pädagogik im Förderschwerpunkt Hören oder im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (KME)
- Prüfungsvorbereitung und Abschlussprüfung
- folgende Elemente des Eigenstudiums: Literaturarbeit, schriftliche Hausaufgaben, Erstellung von Arbeitsmaterialien etc.

Das Ziel dieser Weiterbildung ist die Vorbereitung auf die Abschlussprüfung

- einer weiteren sonderpädagogischen Fachrichtung im bestehenden Lehramt an Förderschulen (Erweiterungsprüfung) oder
- eines Zertifikates für Teilnehmende, die nicht über die Befähigung zum Lehramt an Förderschulen verfügen.

Über die in §14 Abs.1, Nr.2 HLbG (Hessisches Lehrerbildungsgesetz) genannten sonderpädagogischen Fachrichtungen hinaus können Lehrkräfte, die bereits über die Befähigung zum Lehramt an Förderschulen verfügen, im Rahmen dieses Kurses eine Erweiterungsprüfung in den Fachrichtungen Hören oder körperliche und motorische Entwicklung (KME) ablegen.

Die Erweiterungsprüfung wird gemäß § 33 HLbG in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. September 2011 (GVBl. I S. 590), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2020 (GVBl. S. 402) durchgeführt.

Schwerbehinderte und gleichgestellte Lehrkräfte erhalten bei Bedarf behinderungsbedingte Nachteilsausgleiche.

Die Erweiterungsprüfung sowie die Prüfung zum Erwerb des Zertifikates bestehen jeweils aus einer vierstündigen Klausur und einer einstündigen mündlichen Prüfung.

Eine Zulassung zur Abschlussprüfung ist nur möglich, wenn am Ende des Kurses eine erfolgreiche Teilnahme bescheinigt werden kann. Das setzt voraus, dass regelmäßig an den Veranstaltungen der Weiterbildung teilgenommen wurde und die geforderten Kompetenznachweise erbracht wurden.

4. Sonstiges

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Kurses werden unter Bezug auf § 7 (2) der Verordnung über die Pflichtstunden der Lehrkräfte, über die Anrechnung dienstlicher Tätigkeiten und über Pflichtstundenermäßigungen (Pflichtstundenverordnung) vom 19. Mai 2017 (ABl. 2017 S. 191) zwei Stunden pro Woche für die Dauer der Qualifizierung auf ihre Pflichtstundenzahl angerechnet. Nimmt eine Lehrkraft aus Gründen, die sie selbst zu vertreten hat, nicht an der Abschlussprüfung des Kurses teil, ist die Hälfte der gewährten Entlastungsstunden durch erhöhte Unterrichtsverpflichtungen in den drei folgenden Schuljahren auszugleichen.

5. Aufnahme

Für den Weiterbildungskurs stehen grundsätzlich 40 Plätze zur Verfügung. Die Lehrkräfte bekunden gegenüber ihrem jeweils zuständigen Staatlichen Schulamt ihr Interesse an der Teilnahme an dem Kurs. Die Staatlichen Schulämter übersenden die Interessentenlisten ab 1.Mai des Jahres an das Hessische Kultusministerium. Dort werden die Kursplätze – sofern die Interessentinnen und Interessenten die Voraussetzungen zur Teilnahme erfüllen – in Abhängigkeit der für

die beiden Förderschwerpunkte jeweils zum Zeitpunkt des Einganges der Interessenslisten im Hessischen Kultusministerium zur Verfügung stehenden Plätze durch das Hessische Kultusministerium an die Lehrkräfte vergeben.

6. Schlussbestimmungen

Dieser Erlass tritt am 15. Dezember 2020 in Kraft.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jäger', with a stylized flourish at the end.

Dr. Heike Jäger